

## Pressemitteilung

# Krankenhausreform: Kommunen und NKG appellieren an Ministerpräsident Weil

## Anrufung des Vermittlungsausschusses ist einzig verbliebenes Mittel für praxistaugliche Reform

Hannover, 15. November 2024 – Die niedersächsischen Kommunen und die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft (NKG) haben Ministerpräsident Stephan Weil aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass Niedersachsen am 22. November im Bundesrat für die Anrufung des Vermittlungsausschusses stimmt, um dringend notwendige Verbesserungen an der Krankenhausreform zu ermöglichen. In einem offenen Brief an den Ministerpräsidenten beklagen Kommunen und Krankenhäuser konzeptionelle und gesetzgeberische Defizite der Reform.

„Das vom Bundestag beschlossene Gesetz erweist sich als praxisuntauglich. Die Interessen der Länder, Krankenhäuser und Kommunen sind nicht ausreichend berücksichtigt“, erklärt der Vorstandsvorsitzende der NKG, Rainer Rempe. „Voraussetzung für ein Gelingen der Krankenhausreform ist die klare Lösung der Finanzierungsfrage, um einen planvollen Einstieg in den Strukturwandel zu gewährleisten“, ergänzt der Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Marco Trips.

In dem offenen Brief verweisen Kommunen und Krankenhausgesellschaft darauf, dass Ministerpräsident Weil am 5. Juli 2024 im Zuge der ersten Beratung der Krankenhausreform im Bundesrat persönlich auf die dramatische Lage der Krankenhäuser hingewiesen und umfassende Nachbesserungen an dem Gesetzentwurf gefordert hat. Diesem Nachbesserungsbedarf wird aus Sicht von Kommunen und Krankenhäusern, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Fragen, bislang nicht hinreichend Rechnung getragen. Angesichts der hohen Defizite der Kliniken unterstreichen die Verbände, dass es ohne einen Inflationsausgleich für die Jahre 2022 und 2023 durch die Anhebung der Krankenhausvergütungen um 4 Prozent keine den gesetzlichen Vorgaben gerecht werdende Finanzierung des laufenden Betriebs der Kliniken gibt. Zudem bemängeln sie, dass weiterhin eine Überbrückungsfinanzierung bis zum Wirksamwerden der Reform fehlt. Der Vermittlungsausschuss ist daher für die Verbesserung des Gesetzes das probate und einzig verbliebene Mittel, betonen die Unterzeichner.

„Die Kommunen können keine dauerhafte Defizitabdeckung in einer Größenordnung leisten, die die kommunale Selbstverwaltung aushöhlt. Sie erwarten, dass das Land Niedersachsen sich wenigstens zur Hälfte an den entstandenen Lasten beteiligt. Der Bund verlagert eine ihm obliegende Aufgabe zunächst partiell auf die Länder. Er spekuliert darauf, dass Kommunen und Länder in ihrer Betroffenheit für die Menschen vor Ort helfend einschreiten werden. Dieses Vorgehen in einem für die Gesundheit und das Leben der Menschen existentiellen

Bereich erachten wir verfassungsrechtlich und politisch für inakzeptabel“, kritisiert der Präsident des Niedersächsischen Landkreistages, Landrat Marco Prietz.

„Anders als vom Bundesgesundheitsminister behauptet, wird es mit dieser Reform keine Entökonomisierung geben. Kliniken werden weder vom wirtschaftlichen Druck befreit, noch erhalten sie finanzielle Planungssicherheit. Stattdessen werden mit der sogenannten Vorhaltefinanzierung neue Fehlanreize gesetzt, die zu Leistungseinschränkungen für die Patientinnen und Patienten führen werden“, fasst der Vorstandsvorsitzende der NKG, Rainer Rempe, einen weiteren Kritikpunkt zusammen.

### **Weitere Informationen:**

*Ulrich Lottmann, 0511 879 53-18, [medien@nlt.de](mailto:medien@nlt.de)*

*Dr. Stephan Meyn, 0511 302 85-44, [meyn@nsqb.de](mailto:meyn@nsqb.de)*

*Piet Schucht, 0511 307 63-19, [schucht@nkgev.de](mailto:schucht@nkgev.de)*

**Anlage:** Offener Brief an Ministerpräsident Stephan Weil

Niedersächsische Staatskanzlei  
Ministerpräsident  
Stephan Weil  
Planckstraße 2  
30169 Hannover

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum:

**Offener Brief**

**En/SZ  
64.23-10  
91.02-00**

**15.11.2024**

### **Scheitern der Krankenhausreform verhindern – KHVVG so nicht zustimmungsfähig**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil,

die Krankenhäuser und die Kommunen in Niedersachsen erfüllt es mit äußerster Sorge, dass die Bundesregierung in wesentlichen Punkten weiterhin keine Bereitschaft erkennen lässt, das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) inhaltlich nachzubessern. In diesem Zusammenhang geht es uns insbesondere um die in den letzten Jahren entstandenen Defizite der Krankenhäuser und um den Zeitraum bis zur Umsetzung der Reform. Ohne deutliche Nachbesserungen ist eine Zustimmung zu diesem Gesetz nach unserer festen Überzeugung weiterhin nicht vertretbar. Auch der Niedersächsische Gesundheitsminister, Dr. Andreas Philippi, hat eine Zustimmung zum Gesetz immer in den Zusammenhang mit deutlichen Verbesserungen gestellt.

Bereits in Ihrer Rede am 5. Juli 2024 im Rahmen der Bundesratsdebatte haben Sie im Einklang mit allen Bundesländern wiederholt und gut begründet umfassende Nachbesserungen an dem Gesetzentwurf zur Krankenhausreform gefordert. Die Änderungsanträge haben diesem Nachbesserungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Fragen, allerdings nicht hinreichend Rechnung getragen.

In Ihrer Rede haben Sie sich dafür ausgesprochen, dass man von den Ländern nicht verlangen könne, dass sie die „Katze im Sack“ kaufen. Anstatt der vom Bund zugesagten Auswirkungsanalyse existieren zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur rudimentäre Planungstools, die keine konkrete und zuverlässige Folgenabschätzung des KHVVG ermöglichen. Die Reform bleibt damit ein Blindflug.

In Ihrer Rede sprachen Sie auch den Landesbasisfallwert an. *„Nach unserer Vorstellung hätte er bereits dringend in diesem Jahr erhöht werden müssen. Daraus wird nun leider nichts. Aber es muss klipp und klar feststehen: Zum 1. Januar des nächsten Jahres muss der Landesbasisfallwert angemessen erhöht werden, damit wir nicht in die Situation einer kalten Marktbereinigung hineinkommen.“* Die Krankenhäuser sind dringend darauf angewiesen, dass die Erhöhung des Landesbasisfallwerts um die Obergrenze 2025 verbindlich zugesichert wird. Diese Zusicherung findet sich bislang im KHVVG allerdings so nicht wieder. Sie ist für uns aber ein essentieller Bestandteil der Reform und wurde auch von Ihnen und uns als Versprechen im Zusammenhang der Reform so verstanden. Zumindest bis zum Wirken der Reform ist diese Zusicherung im KHVVG ausdrücklich festzuschreiben.

Zudem fehlt es insbesondere weiterhin an der ebenfalls vom Niedersächsischen Gesundheitsminister Dr. Andreas Philippi geforderten Überbrückungsfinanzierung. Die bereits in einer Protokollerklärung zum Transparenzgesetz zugesicherte Erhöhung für 2024 wurde noch immer nicht umgesetzt. Ohne den zwingend notwendigen Inflationsausgleich für die Jahre 2022 und 2023 durch die Anhebung der Krankenhausvergütungen um 4 Prozent gibt es keine den gesetzlichen Vorgaben gerecht werdende Finanzierung des laufenden Betriebs der Kliniken. Die Kommunen können keine dauerhafte Defizitabdeckung in einer Größenordnung leisten, die die kommunale Selbstverwaltung aushöhlt. Sie erwarten, dass das Land Niedersachsen sich wenigstens zur Hälfte an den entstandenen Lasten beteiligt. Es geht keinesfalls nur um die Mitfinanzierung einzelner, nicht hinreichend leistungsfähiger Häuser. Vielmehr wird eine strukturelle Unterfinanzierung begründet und fortgeschrieben. Der Bund verlagert eine ihm obliegende Aufgabe zunächst partiell auf die Länder. Er spekuliert darauf, dass Kommunen und Länder in ihrer Betroffenheit für die Menschen vor Ort helfend einschreiten werden. Dieses Vorgehen in einem für die Gesundheit und das Leben der Menschen existentiellen Bereich erachten wir verfassungsrechtlich und politisch für inakzeptabel. Aufgrund konzeptioneller und gesetzgeberischer Defizite mangelt es der Reform daher noch immer an einem tragfähigen Fundament. Folgende weitere Kritikpunkte bleiben ergänzend zu den bereits vorgebrachten bestehen:

- Die vorgesehene Anpassung der Vergütungssystematik wird nicht zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Kliniken beitragen. Anders als öffentlich behauptet, wird es keine „echte“ fallzahlunabhängige Vorhaltevergütung oder „Entökonomisierung“ geben. Kliniken werden weder vom wirtschaftlichen Druck befreit, noch erhalten sie finanzielle Planungssicherheit. Stattdessen werden neue Fehlanreize gesetzt, die zu Leistungseinschränkungen führen werden.
- Der geplante Transformationsfonds ist ein wesentliches und unverzichtbares Instrument zur Finanzierung des Umbaus der Krankenhauslandschaft. Er muss deshalb in jeder Hinsicht rechtssicher ausgestaltet werden.
- Auf Grundlage der im KHVVG vorgesehenen Bestimmungen ist anstelle des versprochenen Bürokratieabbaus ein weiterer Bürokratieaufbau absehbar.

Das vom Bundestag beschlossene Gesetz erweist sich damit nach wie vor nicht nur als praxisuntauglich, vielmehr sind aus unserer Sicht die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Stabilisierung und geordnete Transformation der Krankenhauslandschaft auf Basis dieses Gesetzes nicht hinreichend gewährleistet. Darüber hinaus sind die Interessen der Länder, Krankenhäuser und Kommunen im KHVVG nicht ausreichend berücksichtigt. Voraussetzung für ein Gelingen der Krankenhausreform ist die klare Lösung der Finanzierungsfrage, um einen planvollen Einstieg in den Strukturwandel zu gewährleisten.

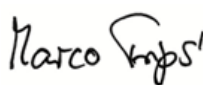
Ein Scheitern der Krankenhausreform können wir uns als Gesellschaft insgesamt nicht leisten. Bitte tragen Sie daher dafür Sorge, dass wir auf Grundlage eines hinreichend fundierten Gesetzes schnellstmöglich mit der Umsetzung der ohne Zweifel notwendigen Krankenhausreform beginnen können. Der Vermittlungsausschuss ist für die Verbesserung des Gesetzes das probate – und einzig verbliebene – Mittel.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und stehen gerne zum Austausch bereit.

Mit freundlichen Grüßen



- Marco Prietz -  
Präsident  
NLT



- Dr. Marco Trips -  
Präsident  
NSGB



- Rainer Rempe -  
Vorstandsvorsitzender  
NKG